

# Amtsgericht Stadtroda

654 Js 28801/16 4 OWI

Geschäftsnummer

Ausfertigung



## IM NAMEN DES VOLKES URTEIL

In der Bußgeldsache gegen

wohnh.:

Verteidiger: Rechtsanwalt Christian Schneider, Zimmerstr. 3, 04109 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

hat das Amtsgericht Stadtroda in der Hauptverhandlung vom 06.04.2017,  
an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht  
als Vorsitzender

Rechtsanwalt Schneider  
als Verteidigerin/Verteidiger

für **R e c h t** erkannt :

Der Betroffene wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Betroffenen  
fallen der Staatskasse zur Last.

### Gründe:

Dem Betroffenen wurde laut Bußgeldbescheid vom 7.4.2016 zur Last gelegt, 11.2.2016 um 11:22 Uhr  
mit dem Pkw mit amtl. Kennzeichen auf der BAB 9 Richtung München in Höhe Kilometer

167,5 bei einer Geschwindigkeit von 109 km/h den erforderlichen Abstand von 45,42 m zum vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten zu haben, sondern einen Abstand von lediglich 24 m und damit weniger als 5/10 des halben Tachowertes gehabt zu haben.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht zur Überzeugung des Gerichtes nicht fest, dass der Betroffene zur Tatzeit Fahrer des bei der Abstandsunterschreitung festgestellten Pkw war. Ein Vergleich des bei der Akte befindlichen Messfotos mit der Abbildung des seinerzeitigen Fahrers, Bl. 4 d. A., welche hiermit ausdrücklich zum Inhalt des Urteils gemacht wird, und dem in der Hauptverhandlung anwesenden Betroffenen konnte das Gericht nicht davon überzeugen, dass die darauf abgebildete Person den Betroffenen darstellt. Zwar sind die Nasolabialfalten des Betroffenen denen des seinerzeitigen Fahrers ähnlich. Weitere Ähnlichkeiten hat das Gericht aber nicht feststellen können. Der Fahrer scheint zudem eine ältere Person zu sein, als es der Betroffene ist. Das Gericht hat den Betroffenen auf dem Messfoto jedenfalls nicht wiedererkannt.

Der Betroffene war daher aus tatsächlichen Gründen freizusprechen.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 46 Abs. 1 OWiG, 467 Abs. 1 StPO.

Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt:  
01646 Stadtröda, 22.06.2017